



**Dritte Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang
Angewandte Informatik
an der Universität Bayreuth
Vom 1. Dezember 2016**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:^{*)}

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang *Angewandte Informatik* an der Universität Bayreuth vom 20. Juni 2012 (AB UBT 2012/021), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. März 2016 (AB UBT 2016/021), wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 Satz 6 wird nach dem Wort „gewählt“ der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und der Halbsatz „die Vertreter des Prüfungsausschusses werden ebenfalls vom Fakultätsrat der entsprechenden Fakultät für die Dauer von drei Jahren gewählt.“ neu angefügt.
2. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Abs. 9 wird zum neuen Abs. 7.
 - b) Es wird folgender Abs. 8 neu eingefügt:

„(8) ¹In einer Portfolioprfung eines Moduls werden nach Vorgabe der Prüfer oder des Prüfers im gegenseitigen inhaltlichen Zusammenhang stehende Leistungen (Teilprüfungsleistungen) zur Umsetzung einer einheitlichen Aufgabenstellung erbracht. ²Diese einzelnen Teilprüfungsleistungen können schriftliche,

^{*)} Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

mündliche und/oder praktische Leistungen sein, die in ihrer Gesamtheit die Modulprüfung für das betreffende Modul bilden. ³Gegenstand der Bewertung einer Portfolioprfung sind alle Teilprüfungsleistungen des Studierenden gem. § 16 Abs. 2; abweichend hiervon kann die Gewichtung der Teilprüfungsleistungen erfolgen wie im Modulhandbuch angegeben.“

c) Die bisherigen Abs. 7 und 8 werden zu den neuen Abs. 9 und 10.

3. In § 25 Abs. 2 wird Satz 4 wie folgt neu gefasst:

„⁴Eine englischsprachige Übersetzung der Urkunde und ein Diploma Supplement werden ergänzend ausgestellt; das Diploma Supplement wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.“

4. Der Anhang: Modulübersicht wird wie folgt geändert:

a) In der Tabelle unter „Bereich A: Informatik“ wird nach der Zeile

„INF 215	Sicherheit in verteilten Systemen	5“
----------	-----------------------------------	----

die Zeile

„INF 216	Fortgeschrittene Programmierkonzepte in C++	5“
----------	---	----

neu eingefügt und die Zeile

„INF 314	Algorithmen und Datenstrukturen III	8“
----------	-------------------------------------	----

durch die Zeile

„INF 314	Algorithmen und Datenstrukturen III	5“
----------	-------------------------------------	----

ersetzt.

b) In der Tabelle unter „Bereich B: Anwendungsgebiet Bioinformatik“ wird nach der Zeile

„BI 202	Physikalische Chemie (Nebenfach)	6“
---------	----------------------------------	----

die Zeile

„BI 203	Molekulare Modellierung	8“
---------	-------------------------	----

neu eingefügt.

- c) In der Tabelle unter „Bereich B: Anwendungsgebiet Ingenieurinformatik“ wird die Zeile

„II 220	Planung und Produktion	6“
---------	------------------------	----

durch die Zeile

„II 220	Planung und Produktion	8“
---------	------------------------	----

ersetzt.

§ 2

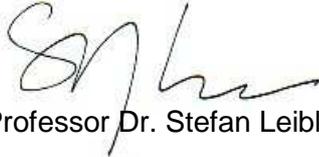
¹Diese Satzung tritt am 2. Dezember 2016 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Sommersemester 2016 erstmals in den Studiengang eingeschrieben haben. ³Die übrigen Studierenden gestalten ihr Studium nach der bisherigen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang *Angewandte Informatik* an der Universität Bayreuth vom 20. Juni 2012 (AB UBT 2012/021), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. März 2016 (AB UBT 2016/021). ⁴Abweichend von Satz 3 können sie ihr Studium auf schriftlichen Antrag an den Prüfungsausschuss nach dieser Satzung gestalten.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 9. November 2016 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 29. November 2016
Az. A 3389 - I/1a.

Bayreuth, 1. Dezember 2016



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT


Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 1. Dezember 2016 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 1. Dezember 2016 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 1. Dezember 2016.